

Absender
Vorname Nachname
(evtl. Funktion/Beruf)
Straße, Haus.-Nr.
PLZ Ort

Kultusministerium
Name der Ministerin/des Ministers
Straße Haus-Nº.
PLZ Ort

Microsoft-Applikationen und Nutzungsvereinbarung

Datum

Sehr geehrte(r) Frau / Herr Kultusminister(in), sehr geehrte Frau / Herr [Name]

das Kultusministerium [Ihres Bundeslandes] beabsichtigt, in den-Schulen des Landes, Microsoft-Software (Azure für das Identitätsmanagement, MS Office 365 und Teams) zu nutzen, obwohl der Einsatz dieser Software bundesweit kontrovers diskutiert wird. Nach den Urteilen des EuGH zu „Safe Harbour“ (2015) und „Privacy Shield“ (2020) ist klar, dass der Transfer von Schülerdaten in die USA nicht verhindert werden kann (siehe Anlage „Keine Schülerdaten für US-Konzerne“ und Interview mit RA Hense zum US Cloud Act; Füller, 2020). Datenschutzbeauftragte aus mehreren Bundesländern sprechen sich ebenso gegen den Einsatz von MS-Software in Schulen aus wie IT-Fachverbände, etwa der Chaos Computer Club oder das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FifF).

Bevor wir als Schule diese Software einsetzen und die Nutzungsvereinbarungen an das Kollegium und die Eltern zum unterschreiben weitergeben, möchte ich Sie bitten, die folgenden Fragen* zu beantworten:

- Warum favorisiert das Kultusministerium Microsoft-Produkte, obwohl es für alles, was in Schulen unterrichtet werden soll, DSGVO-konforme Alternativen aus freien Betriebssystemen (Linux) und Open Source-Lösungen gibt?
- Wie wollen Sie als Ministerium technisch und organisatorisch sicherstellen, dass Schülerdaten nicht in die USA weitergegeben werden, was nach dem US-Cloud Act, unabhängig von geltenden Verträgen in Europa, jederzeit möglich ist? (US-Recht bricht EU-Recht.)
- Welche Angebote an „Freier Software“ und Cloud-Dienstleistungen aus dem Segment der Open Source-Anbieter haben Sie für den Einsatz in Schulen geprüft und was sind die Entscheidungskriterien Pro und Contra MS vs. Open Source?
- Beim Einsatz von MS-Produkten: Welche personenbezogenen Daten zu Lehrkräften und welche Schülerdaten werden gespeichert (LogInDaten und Learning Analytics, Profilierung u.a.)?
- Für welchen Zweck werden diese Daten über Lehrkräfte und Lernende verwendet?
- Mit welchen außerschulischen Anbietern haben Sie Verträge über die Verarbeitung der Daten des Kollegiums bzw. der Schülerschaft?
- Welche personenbezogene Daten werden durch Dritte in Cloud-basierten Diensten (Lernplattform, Lernmanagement System, Apps) verarbeitet?

- Welche Personen haben zu Zugang zu diesen Datenverarbeitungssystemen, mit welchen Zugriffsrechten auf Daten?
- Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten Sie bzw. die Dienstleister des Landes Daten der Lehrkräfte bzw. Schülerinnen und Schüler? Bitte machen Sie mir die entsprechende Datenverarbeitungsvereinbarung mit den Dienstleistern zugänglich.
- Welche Einverständnis- bzw. Nutzungserklärungen zur Datenverarbeitung und Speicherung meiner Daten liegen Ihnen bislang vor?
- Gibt es eine Datensicherung der über mich gespeicherten Daten, wer betreibt diese und wer „kontrolliert die Kontrolleure“?

Zum Verständnis: Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) schützt keine Daten (das wäre ein technisches Problem), sondern Grundrechte. Das stellt Art. 1(2) der Verordnung klar: „Diese Verordnung schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.“

Daher bitte ich Sie, schriftlich und rechtsverbindlich zu begründen, aufgrund welcher Fakten- und Rechtslage Sie den Einsatz von Microsoft-Produkten in unserer Schule begründen und warum keine Alternativkonzepte zum Einsatz kommen (Moodle als Lernplattform iServ, UCS-Schucloud u.v.a.). Das Ziel der Schulen kann ja nicht sein, Produkte eines bestimmten Software-Herstellers einzusetzen, um Schülerinnen und Schüler daran zu gewöhnen, zumal, wenn es gleichwertige Alternativen gibt.

Das Ziel der Schulen kann nicht sein, Produkte eines bestimmten Software-Herstellers einzusetzen. Vielmehr ist es Aufgabe der Schule, grundlegende Prinzipien der Textverarbeitung, der Grafik- oder Präsentations-Software zu vermitteln. Das ist in in allen Programmen vergleichbar, ob kommerziell oder frei. Schule bedeutet: Strukturen erkennen und selbstständig Denken lernen, um in einer demokratischen Gemeinschaft selbstverantwortlich und reflektiert agieren und entscheiden zu können. Damit kann man z.B. bei der Auswahl der Lehrmittel beginnen und junge Menschen daran gewöhnen, dass auch Informationstechnik vielfältig ist und es viele gleichwertige Angebote gibt, aus denen man sich selbst seine passenden Werkzeuge wählt. Monopol-Strukturen waren gestern, die IT des 21. Jh. lebt von Vielfalt und Pluralität durch freie Software. Das Schülerinnen und Schülern zu vermitteln ist ein guter Anfang, um sie für eine hochtechnisierte Zukunft fit zu machen.

In Erwartung Ihrer Antwort, mit kollegialen Grüßen

*Hinweis: Die Fragen korrespondieren inhaltlich und können ergänzt werden mit den Fragen und Musterbriefen der Berliner Initiative für Privatsphäre respektierende freie Software an Schulen: <https://cyber4edu.org> und dem Fragekatalog von Stefan Leibfarth (Chaos Computer Club) an das Kultusministerium Baden-Württemberg: <https://www.cccs.de/2020-08-17-bildungsplattform/>